



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Novellierung des Landeswassergesetzes

1. Warum ist das Landeswassergesetz bei der letzten Änderung nicht dem Wasserhaushaltsgesetz angepasst worden?

Die letzte Änderung des Landeswassergesetzes hatte allein hochwasser- bzw. küstenschutzrechtliche Regelungen zum Inhalt.

2. Wann ist eine Anpassung geplant?

Es wird auf Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verwiesen.